

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Monika Roß-Belkner  
Bürgeramt Rodenkirchen  
Hauptstraße 85

50996 Köln

23.12.2008

### **Städtebauliches Planungskonzept „Gaedestraße“ in Köln-Marienburg**

Sehr geehrte Frau Roß-Belkner,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch äußere ich mich zu dem Planungskonzept wie folgt:

Gegen den Teilbereich des Planungskonzeptes, auch im Nahbereich der Gaedestraße Wohnbebauung zu errichten, habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes **erhebliche Bedenken**.

Bei einer an das in direkter Nachbarschaft und im direkten Einwirkungsbereich gelegene Industrieunternehmen Oerlikon heranrückenden Wohnbebauung sind Immissionskonflikte vorprogrammiert. Das gilt insbesondere in den Ruhezeiten. Wegen der sich zu einem großen Teil im Freien abspielenden Vorgänge und Arbeiten sind Lärminderungsmaßnahmen offensichtlich nur im beschränkten Umfang möglich. Luftverunreinigungen und Gerüche aus dem Betrieb sind ebenfalls anzunehmen.

Zudem befürchte ich Nachteile für die Entwicklungsmöglichkeiten der Fa. Oerlikon. Einer Ausgabe der Zeitschrift „Markt und Wirtschaft“ der IHK Köln aus dem Jahr 2007 habe ich entsprechende Befürchtungen der Geschäftsleitung der Fa. Oerlikon entnommen. Wenn ich mich richtig erinnere, würden, so die Geschäftsleitung, durch die Verhinderung weiterer betrieblicher Ausdehnungen hunderte neue Arbeitsplätze nicht geschaffen werden können. So könnte bei einer heranrückenden Wohnbebauung der an der Gaedestraße gelegene Parkplatz der Fa. Oerlikon nicht für neue Betriebsgebäude und –anlagen genutzt werden.

Als Lindlarer Bürger habe ich ein ähnliches Verfahren im Ortsbereich Hartegasse erlebt. Dort plante die Gemeinde Lindlar ein im Umfang zum Projekt Gaedestraße wesentlich kleineres Vorhaben.

Im Ergebnis wurde die zur Rede stehende Fläche aus immissionsrechtlichen Gründen aus der Planung herausgenommen.

Konkret wurde damit die Errichtung von etwa vier Einfamilienhäusern verhindert, die rund 100 m Luftlinie von einem kleinen produzierenden Unternehmen entfernt gebaut werden sollten.

Bezüglich der vorgebrachten Bedenken und Einwände verweise ich auf die auf der Internetseite der Gemeinde Lindlar erfolgte Bekanntmachung über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Lindlar vom 17.10.2007.

Sowohl die Industrie- und Handelskammer Köln, Zweigstelle Gummersbach, als auch die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53 sowie die Rechtsanwälte des betroffenen Unternehmens trugen trotz der m.E. im Vergleich zur Planung Gaedestraße absolut unbedeutenden Problematik teils erhebliche Bedenken gegen die Bauleitplanung vor.

Gleichwohl scheint die Industrie- und Handelskammer Köln dem Bestandsschutz für Unternehmen eine hohe Bedeutung zuzumessen. In einer weiteren Ausgabe im Jahre 2008 wurde in einem Beitrag über die Bemühungen der IHK Köln zur Bestandssicherung von Unternehmen beispielhaft das Projekt in Lindlar-Hartegasse erwähnt. Dort blieb die Initiative der IHK Köln zur Verhinderung heranrückender Wohnbebauung nicht unerwähnt.

Umso mehr wäre die IHK Köln bei der Planung Gaedestraße aufgefordert, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Wohnbebauung an der Gaedestraße einzusetzen.

Auch die Bezirksregierung Köln sollte bemüht sein, im späteren Verfahren den Abstandserlass ebenso konsequent anzuwenden, wie bei der Planung in Lindlar-Hartegasse.

Letztlich erwarte ich von den Entscheidungsträgern der Stadt Köln einen konsequenten Einsatz zugunsten des Bestandsschutzes für die Fa. Oerlikon und zugunsten des Immissionsschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.